

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/108/33

Dresden, 10. Dezember 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/4536

**Thema: Festnahme und Durchsuchungen bei Lina E. und anderen
Mitgliedern einer linksextremistischen kriminellen
Vereinigung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Angaben der Presse und der Bundesanwaltschaft kam es am 5.11.2020 zu Durchsuchungen bei drei Personen der linksextremistischen Szene in Leipzig, wobei eine Frau, Lina E., festgenommen wurde. Lina E. soll Anführerin einer kriminellen Vereinigung sein, die sie mit 10 - 15 Autonomen bildete, und sich an mehreren schweren Straftaten beteiligt haben. Anfangs ermittelte die Soko LinX des LKA, in der Folge die Bundesanwaltschaft.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann und in welchem Umfang erfolgten Ermittlungen gegen die o.g. kriminelle Vereinigung durch die Soko LinX und wann erfolgte die Übernahme der Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft?

Frage 2:

Wegen welcher Straftaten wird gegen Lina E. und – wie viele – andere Tatverdächtige der o.g. Vereinigung aktuell ermittelt und wegen welcher Straftaten ist in der Vergangenheit, durch welche Behörden, gegen diese Personen ermittelt worden - mit welchen juristischen Konsequenzen?

Frage 3:

Warum wurde nur eine Person der o.g. Vereinigung festgenommen und warum wurden lediglich Durchsuchungen bei 3 Personen vorgenommen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Zu wie vielen Personen und/oder Gruppierungen der linksextremistischen Szene innerhalb und außerhalb Leipzigs hatten die Tatverdächtigen der o.g. Vereinigung Verbindung? In welchem Umfang und seit wann bestanden diese Verbindungen und um welche konkreten linksextremistischen Vereinigungen handelt es sich? Wird von terroristischen Strukturen ausgegangen?

Frage 5:

In welchem Umfang wird durch welche Behörden gegen die unter 4. erfragten linksextremistischen Kontakte der o.g. Vereinigung ermittelt und ist in der Vergangenheit ermittelt worden - mit welchen juristischen Konsequenzen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Fragen beziehen sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft, welches somit im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Vor diesem Hintergrund wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4510 sowie auf die Pressemeldung¹ der Generalbundesanwaltschaft verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller

¹ <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/aktuelle/Pressemitteilung-vom-06-11-2020.html?nn=478184>